

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenografischer Dienst und Ausschusdienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 44. Sitzung

Sozialausschuss

18. WP - 39. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 8. Oktober 2014, 13:30 Uhr
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Volker Dornquast (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Serpil Midyatli (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Sozialausschusses

Peter Eichstädt (SPD)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Bernd Heinemann (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Seite

**Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Bundesmindestlohn-
gesetzes auf die Integrationsbetriebe in Schleswig-Holstein** **5**

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN

[Umdruck 18/3361](#)

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Abg. Vogt, eröffnet den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung um 13:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Wirtschaftsausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Bundesmindestlohngesetzes auf die Integrationsbetriebe in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN

[Umdruck 18/3361](#)

Einführend weist Wirtschaftsminister Meyer darauf hin, dass das Mindestlohngesetz auf Bundesebene am 16. August 2014 in Kraft getreten sei und ab 1. Januar 2015 einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € brutto festschreibe. Das gelte grundsätzlich für alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere die Regierungsfractionen auf Bundesebene hätten in den Ausschussberatungen darauf hingewiesen, dass auch für Integrationsbetriebe keine Ausnahmen von der Mindestlohnregelung vorgesehen seien, weil der Mindestlohn auch für alle Beschäftigten eines Integrationsbetriebes vor dem Hintergrund des Ziels der Inklusion gelten müsse. Diese Auffassung werde auch vom zuständigen Ministerium vertreten. Integrationsbetriebe, die für diese Einstufung eine Beschäftigungsquote von 25 bis 50 % von Menschen mit Behinderung aufweisen müssten, verfolgten das Ziel, am Markt zu bestehen. Um dies zu gewährleisten, gebe es Fördermöglichkeiten, zum Beispiel die Ausgleichsabgabe über das Sozialministerium beziehungsweise Eingliederungszuschüsse, die über die Agentur für Arbeit gewährt würden.

Die Landesregierung - so führt Minister Meyer weiter aus - habe über das Integrationsamt eine Umfrage durchgeführt, wer von der Einführung des Mindestlohns betroffen sei. Von den sechs Unternehmen, die eine Rückmeldung gegeben hätten, habe nur ein Unternehmen gesagt, dass es bei der Einführung wirtschaftliche Schwierigkeiten habe. Die Schwierigkeiten dieses Unternehmens mit Sitz an der Schlei, das auch in der Presse mehrfach erwähnt worden sei, seien jedoch möglicherweise nicht auf die Einführung eines Mindestlohns selbst zurückzuführen, sondern auf die allgemeine Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Insofern gehe man davon aus, dass es sich bei dem genannten Unternehmen um einen Einzelfall handle, während andere Unternehmen vernünftig aufgestellt seien.

Auf eine Frage der Abg. Franzen zur Strukturierung des Einkommens von Mitarbeitern in Integrationsbetrieben führt Frau Langner, Staatssekretärin im Sozialministerium, aus, dass in der überwiegenden Zahl von Integrationsbetrieben eine tarifliche Entlohnung gezahlt werde, die in der Regel über dem bundesweit eingeführten Mindestlohn von 8,50 € liege. Grundsätzlich könnten Integrationsbetriebe, die den Tariflohn bezahlten, für das Einkommen der Beschäftigten mit Behinderung einen Minderleistungsausgleich geltend machen, der aus der Ausgleichsabgabe beglichen werde. Es gebe den einen oder anderen Integrationsbetrieb, von dem die Landesregierung wisse, dass dieser Löhne zahle, die unterhalb des Mindestlohns lägen. Integrationsbetriebe seien Wirtschaftsbetriebe wie andere Betriebe auch, für die keine Sonderregelungen gälten. Wenn das Einkommen, das ein Mitarbeiter erwirtschaftete, nicht zum Lebensunterhalt ausreiche, gebe es dort analog zu regulären Unternehmen Möglichkeiten zur Aufstockung bis zum Existenzminimum, was über die Agentur für Arbeit abgewickelt werde.

Auf eine Frage des Abg. Baasch führt Minister Meyer aus, dass die DG Kappeln mit ihrem Anteil an dort beschäftigten Menschen mit Behinderung als Integrationsbetrieb gelte.

Abg. Dr. Garg thematisiert eine Aussage des Fraktionsvorsitzenden der SPD, der explizit gesagt habe, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Integrationsbetrieben vom Mindestlohngesetz nicht negativ betroffen seien. Ihn interessiert, ob organisatorische Veränderungen in der Anbindung des Integrationsamts beziehungsweise die Reintegration des Integrationsamts in das Sozialministerium zu Zeitverzögerungen bei der Bearbeitung bestimmter Vorgänge geführt haben könnten. Das Integrationsamt habe auch die Pflicht, mit Integrationsbetrieben rechtzeitig Gespräche zu führen, wenn wirtschaftliche Schwierigkeiten entstünden. Ihn interessiert, ob die organisatorischen Veränderungen die Unterstützung von Betrieben negativ beeinflusst habe.

Minister Meyer betont auf die Anmerkung des Abg. Dr. Garg zu den Ausführungen von Abg. Dr. Stegner, dass entscheidend sei, wie Integrationsbetriebe definiert würden. Integrationsbetriebe hätten einen anderen Status als Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Inklusion bedeute auch, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit und ohne Behinderung einen Mindestlohn zu gewähren. In den Beratungen auf Bundesebene sei aber auch betont worden, dass man die Entwicklungen am Markt beobachten und gegebenenfalls nachsteuern müsse. Dieses Vorgehen plane auch die Landesregierung.

Staatssekretärin Langner ergänzt auf eine Frage des Abg. Dr. Garg zu der Verantwortung des Integrationsamts für die Beratung und Unterstützung für Integrationsbetriebe, dass es in der Tat im letzten Jahr eine organisatorische Umsetzung des Integrationsamts aus der nachgeordneten Behörde zurück ins Ministerium gegeben habe. Zum 1. August 2013 sei diese Umset-

zung organisatorisch wirksam geworden. Dahinter stehe, dass die Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt für die Landesregierung einen sehr hohen Stellenwert habe. Aus diesem Grund habe man die Entscheidung getroffen, das Integrationsamt aus der nachgeordneten Behörde ins Ministerium zu holen. Ziel sei auch gewesen, die Mittelvergabe zu verbessern. Nach Erfahrung der Landesregierung hätten Integrationsbetriebe einen hohen Bedarf an Unterstützung und Beratung. Übergeordnetes Ziel sei, mehr Unternehmen zu motivieren, Integrationsbetrieb zu werden und somit die Quote der Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Staatssekretärin Langner führt weiter aus, dass organisatorische Umstrukturierungen nicht ohne Reibungsverluste stattfinden würden. Dadurch seien auch Bearbeitungszeiträume teilweise größer, als das Ministerium dies beabsichtige. Schwierigkeiten habe auch die Verfolgung des Personalabbaupfads und der damit zurückgehende Personalbestand im Integrationsamt verursacht. Diese Entscheidungen seien von der amtierenden Landesregierung nicht zu verantworten, man müsse aber mit den Auswirkungen umgehen. Wichtige Nachbesetzungen seien jetzt vorgenommen worden, auch um die Personaldecke wieder zu stärken und die Länge von Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Der Fall der DG Kappeln und die Frage, zu welchem Zeitpunkt dort unterstützende Gespräche stattgefunden hätten, seien von diesen Verzögerungen jedoch nicht betroffen gewesen. Bereits 2012 habe im intensiven Kontakt mit dem Unternehmen eine Erörterung der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage des Unternehmens stattgefunden. Seit diesem Zeitpunkt habe es kontinuierlich Gespräche mit dem Ministerium darüber gegeben, wie man mit dieser Situation umgehen könne. Die Gespräche seien am 30. September 2014 in einem Monitoring-Bericht zusammengefasst worden, den die betreuende Unternehmensberatung FAF erstellt habe. Darin gebe es auch ganz konkrete Vorschläge, um die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zu verbessern. Die sich zu Anfang des Jahres abzeichnende, damals scheinbar unüberbrückbare Deckungslücke schein nun nicht mehr unüberbrückbar zu sein. Im Rahmen der Ausgleichsabgabe gebe es die Möglichkeit, Integrationsbetriebe sehr speziell zu unterstützen. In öffentlicher Sitzung könne nicht ins Detail gegangen werden, aber die Landesregierung sei guten Mutes, die vorhandenen Probleme zu lösen und die bereits von der Geschäftsführung angedrohten Kündigungen abwenden zu können.

Abg. Dudda unterstreicht, dass man sich aus seiner Sicht um den Betrieb in Kappeln keine Sorgen machen müsse, wenn 44 Millionen € die zur Verfügung stünden, proportional so erhöht werden könnten, wie es nötig sei, um die Betriebe auch bei der Festlegung des Mindestlohns zu unterstützen. So jedenfalls habe er die Ausführungen der Landesregierung verstanden. Ihn interessiert, warum das Integrationsamt Anträge auf Ausgleichsabgabe und andere Anträge neun Monate lang nicht bearbeitet habe, obwohl die Dokumente seiner Kenntnis nach

vorgelegen hätten. Zudem interessiert ihn, wie viele Stellen das Integrationsamt im Ministerium umfasse.

Staatssekretärin Langner weist darauf hin, dass die Ausgleichsabgabe derzeit 35 Millionen € statt der von Abg. Dudda genannten 44 Millionen € betrage. Das Ziel der Landesregierung sei, die von schleswig-holsteinischen Unternehmen geleistete Ausgleichsabgabe stärker als bisher dafür einzusetzen, um Menschen mit Behinderung den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das Problem bestehe jedoch aufgrund der wirtschaftlichen Struktur Schleswig-Holsteins, dass es zu wenig Betriebe gebe, die Willens und in der Lage seien, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Sie verweist auch auf kritische Prüfberichte des Landesrechnungshofs zu Integrationsbetrieben, die in der Vergangenheit unterstützt worden seien, jedoch nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hätten. Ziel müsse es weiterhin sein, die Ausgleichsabgabe mehr als bisher auszugeben und mehr Betriebe zu finden, die sie in Anspruch nähmen.

Auf eine weitere Anmerkung des Abg. Dudda zum Minderleistungsausgleich verweist Staatssekretärin Langner darauf, dass die Landesregierung derzeit 30 % der Vergütung von Menschen mit Behinderung übernehme. Man befinde sich in Gesprächen darüber, ob es sinnvoll und rechtlich möglich sei, den Minderleistungsausgleich höher als die genannten 30 % anzusetzen. Eine solche Regelung werde in jedem Fall für alle Integrationsbetriebe gelten und derzeit von der Landesregierung geprüft. Da die Menschen mit Behinderung, die in Integrationsbetrieben beschäftigt seien, zum Teil sehr große Einschränkungen hätten und politisch das Ziel bestehe, Integration zu fördern, könne man durchaus über eine Erhöhung des Minderleistungsausgleichs nachdenken.

Zu den von Abg. Dudda angesprochenen langen Bearbeitungszeiten von Förderanträgen und den von der Landesregierung geführten Gesprächen in diesem Zusammenhang erläutert Staatssekretärin Langner, dass zeitgleich mit den intensiven Gespräche, die man mit der DG Kappeln geführt habe, ein Förderbescheid in Höhe von 19.000 € sehr lange nicht bearbeitet worden sei. Dies sei ein Organisationsverschulden der Landesregierung, das jedoch nichts mit der Frage zu tun habe, wie sich der Bundesmindestlohn ab 2015 auf die weitere Situation in dem Kappelner Betrieb auswirken könne. Mittlerweile sei der Förderbescheid ausgezahlt, die späte Auszahlung habe jedoch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Unternehmens nicht verursacht, wenn auch verschärft.

Schließlich führt Staatssekretärin Langner auf die Frage des Abg. Dudda zur Stellenbesetzung im Integrationsamt aus, dass zwei zusätzliche Stellen besetzt worden seien und zusammen mit einer Rückkehr aus der Erziehungszeit die Mitarbeiterzahl von 24 auf 27 gestiegen sei.

Abg. Dr. Tietze interessiert, inwieweit der Minderleistungsausgleich ein individueller Rechtsanspruch der Beschäftigten sei. - Staatssekretärin Langner unterstreicht, dass der Minderleistungsausgleich ein Anspruch sei, den das Unternehmen gegenüber dem Land habe. Der Beschäftigte bekomme den vereinbarten Lohn ausbezahlt. Sie führt weiter aus, dass sich der Rechtsanspruch des Unternehmens aus dem SGB IX herleite.

Abg. Franzen interessiert, ob der Mindestlohn ursächlich für die Schwierigkeiten des in Rede stehenden Unternehmens sei. - Staatssekretärin Langner verweist auf die Tatsache, dass der Mindestlohn erst ab Januar 2015 gelte, da das Unternehmen jetzt aber schon in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sei, könne dies nicht der Grund dafür sein.

Auf eine weitere Frage der Abg. Franzen zu Unterstützungsmöglichkeiten für das Unternehmen durch die Landesregierung legt Staatssekretärin Langner dar, dass diese Möglichkeiten gesetzlich vorgegeben seien, Minderleistungsausgleich sei eine Möglichkeit, besondere Kreditunterstützung eine andere. Die Möglichkeiten würden jetzt mit dem Unternehmen erörtert, und es werde versucht, den besten Weg zu finden. Sie unterstreicht, dass bei der von der Landesregierung durchgeführten Umfrage bei Integrationsbetrieben zu Problemen bei der Umsetzung des Mindestlohns nur fünf mitgeteilt hätten, dass es sie betreffe, was den Schluss nahelege, dass diese fünf Betriebe zurzeit Löhne unterhalb des Mindestlohns bezahlten. Von diesen fünf habe nur ein Betrieb angezeigt, dass er mit der Einführung des Mindestlohns wirtschaftliche Schwierigkeiten habe.

Minister Meyer weist ergänzend auf die Bundestagsdrucksache 18/2010 (neu) hin, in der dargestellt werde, dass sich auch die Bundesregierung um eine Anpassung der Förderung bemühen werde, wenn sich herausstellen sollte, dass der Mindestlohn Integrationsbetriebe in Schwierigkeiten bringe.

Staatssekretärin Langner weist auf die Beratung und Begleitung der Integrationsbetriebe durch die FAF, die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte aus Kiel, hin, die kontinuierlich den Prozess begleite und in regelmäßigen Abständen die Monitoring-Berichte erstelle. Aus diesen Berichten sei einiges abzulesen, was die wirtschaftlichen Probleme des Betriebs angehe. Konkrete Aspekte werde sie jedoch nur in nicht öffentlicher Sitzung darstellen.

Abg. Midyatli interessiert vor dem Hintergrund der Darstellung der Landesregierung, ob nun damit zu rechnen sei, dass andere Integrationsbetriebe ihre Geschäftsmodelle änderten, um ebenfalls in den Genuss einer verstärkten Förderung zu kommen.

Staatssekretärin Langner unterstreicht, dass eine Erhöhung des Minderleistungsausgleichs nicht als direkte Reaktion auf die Einführung des Mindestlohns zu verstehen sei. Vielmehr handle es sich dabei um eine sozialpolitische Maßnahme, um die Rahmenbedingungen für Integrationsbetriebe attraktiver zu gestalten, damit sich mehr Unternehmen in Schleswig-Holstein auf den Weg machten, Integrationsbetrieb zu werden. Eine Erhöhung des Minderleistungsausgleichs komme automatisch allen Betrieben zugute.

Abg. Dudda weist darauf hin, dass seiner Kenntnis nach der Betrieb in Kappeln früher in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sei, jetzt aber in geringem Umfang Gewinne erziele.

Auf eine Anmerkung des Abg. Dudda zu den aus seiner Sicht nicht mehr bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten führt Abg. Baasch aus, dass der Geschäftsführer der DG Kappeln den Fraktionen in einem Schreiben deutlich gemacht habe, dass er ein Drittel seiner Belegschaft entlassen müsse.

Der Vorsitzende verweist für die Beantwortung auf den nicht öffentlichen Teil.

Abg. Dr. Garg problematisiert, ob man durch eine Erhöhung des Minderleistungsausgleichs Gefahr laufe, die Disparität von Integrationsbetrieben und Werkstätten, die nicht an Mindestlohnregelungen gebunden seien, zu vergrößern.

Minister Meyer unterstreicht, dass er darin kein Problem sehe. Er verweist auf die von der Landesregierung durchgeführte Umfrage, die ergeben habe, dass der überwiegende Teil der Unternehmen in Schleswig-Holstein keine Probleme mit dem Mindestlohn habe. Er bekräftigt, dass ein Geschäftsmodell, das auf Löhnen unterhalb des Mindestlohns basiere, aus seiner Sicht keinen Bestand haben dürfe. Dies gelte dann auch für Integrationsbetriebe, die sich am Markt bewähren müssten.

Staatssekretärin Langner weist auf die Ausführungen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung hin, der betont habe, dass man in Zeiten der Inklusion nicht mit zweierlei Maß messen dürfe und Mindestlohn auch für Menschen mit Behinderung gelten müsse. Jenseits dieser grundlegenden Aussage müsse sichergestellt werden, dass man mit unterstützenden Maßnahmen den Betrieben zur Seite stehe und die Umsetzung dieser politischen Vorgabe ermögliche.

Auf die Anmerkung des Abg. Dr. Garg zur Ungleichbehandlung von Integrationsbetrieben und Werkstätten für Menschen mit Behinderung unterstreicht Abg. Baasch, dass für Integrationsbetriebe die gleichen Regeln wie für Betriebe am ersten Arbeitsmarkt gelten sollten und

dies der entsprechende Vergleich sein müsse. Dies sei auch in den Beratungen der Großen Koalition zum Bundesmindestlohngesetz auf Bundesebene so gesagt worden. Er weist auf Ausführungen in der Bundestagsdebatte zu dem Thema hin, bei der auch Abgeordnete der Union angekündigt hätten, bei Verwerfungen, die durch den Mindestlohn entstünden, unterstützend einzugreifen.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Abg. Vogt, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:35 Uhr.

gez. Christopher Vogt
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer